

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 22.12.2025

Aktenzeichen: Kleinoth, Kevin-InsO
Ihr Zeichen: 80 IK 80/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Kevin Kleinoth, Rählege 20, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 09.01.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 06.10.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 09.10.2025 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 15.10.2025 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 24.11.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 19.06.1992 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Kleinoth an, dass er nach der Realschule den Beruf des KFZ-Mechatronikers erlernt habe. Er sei dann in den Landmaschinenbereich gegangen. Nach einem Unfall sei er nicht mehr in der Lage gewesen, den Lehrberuf auszuüben. Aktuell sei er als Außendienstmitarbeiter im medizinischen Bereich tätig.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass er seine finanzielle Leistungsfähigkeit überschätzt habe. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.235,00 €. Unterhaltspflichten bestehen nicht. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.559,99 € stünde grds. Masse zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Insolvenzmassesonderkonto zu überweisen.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen für das Jahre 2021 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung. Die Unterlagen für die Jahre ab 2022 stellt er zusammen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konten

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über folgende Konten:

2.3.1. Kreissparkasse Steinfurt DE95 4035 1060 0072 0526 57

Das vorgefundene Guthaben auf diesem P-Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Einkommens des Schuldners zusammen.

2.3.2. Kreissparkasse Steinfurt DE29 4035 1060 0373 5359 15

Es handelt sich um ein Sparbuch mit einem Guthaben weit unterhalb von 1,00 €. Dieses wurde aus dem Insolvenzbeschluss freigegeben.

2.4. Fahrzeuge

Ein Fahrzeug im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden. Der Schuldner hat einen Firmenwagen ohne Privatnutzung.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei dem Schuldner vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 34.113,31 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten,

jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE25 4035 1060 0075 7933 64

eingerrichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 938,16 €. Eine Kontoübersicht ist in der Anlage beigelegt.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen mit pfändbarem Anteil. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 938,16 €.

2. Weiteres Verfahren

Am 09.01.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter